

# Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.  
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.

Redaktion und Expedition: Aln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonruf 7605  
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

N 12.

Aln, den 18. März 1904.

V. Jahrgang.

**Verbandsmitglieder! Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder!**  
**Stärkt den Verband durch Eure Opferwilligkeit! o o o**

## Zwei lehrreiche Lohnbewegungen.

Der Schwerpunkt unserer ganzen gewerkschaftlichen Tätigkeit liegt in der Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Würden wir diese Aufgabe in unserm Verbands außer acht lassen, so könnte man uns mit Recht den Titel einer Gewerkschaft absprechen. Daß man bis heute hierzu kein Recht hat und daß wir unsere Aufgaben ernst nehmen, zeigen die verschiedenen Kämpfe, die wir entweder allein oder mit anderen Organisationen gemeinsam durchgeführt haben. Dadurch haben die christlich gesinnten Holzarbeiter die Gegner zügelnd gekraft, die gleich nach der Gründung unseres Verbandes nicht müde wurden zu erklären: „Die christlichen Arbeiter sind nicht fähig, eine Gewerkschaft zu führen; die christlichen Gewerkschaften sind Unternehmerschutztruppen“, und wie alle diese Phrasen heißen. Auch heute haben die Gegner diese alten Ladehüter in Ermangelung einer besseren Waffe noch immer bei der Hand, um die Arbeiter vor den christlichen Gewerkschaften gruselig zu machen. Zwar sollte man annehmen, daß durch das Wachstum und die Erstarkung der christlichen Gewerkschaften und auch unseres Verbandes die Gegner einsehen würden, daß ihre Verdächtigungen heute von denkenden Arbeitern nicht mehr ernst genommen werden.

Gegenwärtig wird von Düsseldorf aus ein Sturm gegen unsern Verband in Szene gesetzt, und mit dem Wort Streikbrecherorganisation herumgeschleudert, daß es nur so hagelt. „Schade“, daß die christlich organisierten Arbeiter auf das Wort Streikbruch von sozialdemokratischen Arbeitern nichts geben, weil diese geradezu großen Unfug mit dieser Bezeichnung treiben. Es ist ja allbekannt, daß derjenige, welcher nicht blindlings mit den sozialdemokratischen Verbänden durch die und däm geht, als Streikbrecher tituliert wird. Nur die „freien“ Gewerkschaften sind ja berechtigt, Lohnforderungen zu stellen und Bewegungen zu führen, die andern Gewerkschaften dürfen höchstens alleruntertänigst zum Nach- und Mitlaufen zugelassen werden, wenn sie die „Alleinberechtigten“ darum bitten. Dieser Ansicht scheint auch die Zeitung der „freien“ Zimmererorganisation in Düsseldorf zu huldigen, wie aus nachfolgendem hervorgeht:

In Düsseldorf ist der Gesellenausschuß zur Zeit aus Kollegen zusammengesetzt, die nicht dem „freien“ Verbands, sondern der Zimmerersektion unseres Verbandes angehören. Im Februar trat nun die Innung an den Gesellenausschuß heran mit der Frage, ob die Gesellen in diesem Jahre Lohnforderungen stellen würden. Der Gesellenausschuß bejahte diese Frage und formulierte auch sofort die Forderungen. In der Sektionsversammlung wurde die Angelegenheit besprochen und beschlossen, bei dem „freien“ Zimmererverband anzufragen, ob er gewillt sei, die Lohnforderung zu unterstützen. Es geschah dies durch folgendes Schreiben:

Düsseldorf, den 24. Februar 1904.

An den Vorstand des Verbandes deutscher Zimmerer (Zahlstelle Düsseldorf).

Die Sektion der Zimmerer des christlichen Holzarbeiter-Verbandes (Zahlstelle Düsseldorf) gestattet sich, Ihnen die Frage zur Vorlegung zu bringen: „Ist der Verband deutscher Zimmerer geneigt, bei der im Frühjahr 1904 anzukündigenden Lohnforderung mit obgenannter Sektion gemeinsam vorzugehen zu wollen?“

Eine diesbezügliche Antwort wird bis spätestens Freitag den 20. Februar d. J. an den Vorstand der Sektion hier im Paulushaus erwartet.

Nun hatte der „freie“ Zimmererverband ebenfalls, ohne unsere Sektion zu verständigen, sich mit einer Lohnforderung befaßt und ließ dies als Antwort auf obigen Brief zur Kenntnis unserer Zimmerersektion durch folgenden Brief gelangen:

Düsseldorf, den 25. Februar 1904.

An den christlichen Holzarbeiter-Verband

hier.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 22. 2. er. teilen wir Ihnen mit, daß der Vorstand des Verbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Düsseldorf), von der öffentlichen Zimmerer-Versammlung am 21. Februar mit der Ausarbeitung eines Lohn- und Arbeitstarifs beauftragt wurde. Dieser Tarif ist inzwischen bereits entworfen und wird einer öffentlichen Zimmerer-Versammlung am 28. Februar zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wir hoffen, daß Sie mit dem ausgearbeiteten Entwurf einverstanden sind, empfehlen Ihnen aber in der entscheidenden Versammlung anwesend zu sein und eventl. Bedenken dort zur Geltung zu bringen.

Wir nehmen Ihr Einverständnis mit dem bisher beschlossenen an, sofern Widerspruch hiergegen nicht erhoben und besondere Wünsche in der nächsten öffentlichen Zimmerer-Versammlung nicht laut werden, und werden selbstredend in diesem Falle freudig begrüssen, daß sämtliche am Orte beschäftigten Zimmerer in dieser Frage einig sind.

Verband der Zimmerer Deutschlands.

Für den Vorstand:

Wilh. Kremser, Eisenstr. 100, Dorsf.

Unsere Sektion lehnte es nun ab, lediglich in der öffentlichen Versammlung das Recht zu haben, Bedenken gegen die Forderung des „freien“ Verbandes geltend zu machen. Sie verlangte vorerst Beratung der Forderung in einer gemeinsamen Kommissions-sitzung. In folgendem Schreiben wurde dies dem „freien“-Verband mitgeteilt:

Düsseldorf, den 28. Februar 1904.

An den Vorstand der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Düsseldorf).

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 25. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß die Sektion der Zimmerer des christlichen Holzarbeiterverbandes von der Einberufung der öffentlichen Zimmererversammlung in keiner Weise in Kenntnis gesetzt, so beteiligt sich die Sektion nicht an dieser Versammlung.

Auch konnten wir zu den dort gefaßten Beschlüssen in keiner Weise der Unkenntnis halber Stellung nehmen, besonders nicht an der sehr wichtigen Aufstellung des Tarifes.

Wir müssen es ablehnen, in einer öffentlichen Versammlung hierzu direkt Stellung zu nehmen, und bestehen unbedingt auf eine gemeinsame Ausarbeitung des Tarifes.

Eine diesbezügliche Antwort Ihrerseits erwarten wir umgehend.

Die Sektion der Zimmerer des christlichen Holzarbeiter-Verbandes.

Auf dieses Schreiben hin wurde seitens des Zimmererverbandes folgende Antwort erteilt:

Düsseldorf, den 2. März 1904.

An den christlichen Holzarbeiter-Verband Sektion der Zimmerer

hier.

Im Besitze Ihrer Zuschrift vom 28. Februar bemerke ich in Beantwortung derselben, daß Ihr Standpunkt von ganz falschen Voraussetzungen diktiert ist. Vorab sei festgestellt, daß die Mitglieder der Sektion der Zimmerer durch überreichte Versammlungseinladungen von der geplanten Aktion Kenntnis bekommen haben. Es liegt also lediglich bei Ihnen, wenn Sie in der ersten Versammlung nicht erschienen sind. Sodann muß ich bemerken, daß die Beratung von Lohnfragen innerhalb des Zimmerergewerbes bisher immer in öffentlichen Versammlungen — wie auch diesmal — stattgefunden hat. Die Teilnehmer haben sich dort über die Forderungen ausgesprochen und eine Kommission mit Ausarbeitung eines Tarifes betraut. Ausdrücklich soll hervorgehoben sein, daß wiederum öffentliche Versammlungen den entworfenen Tarif beraten und endgültig festgelegt haben. Jene, welche Organisationen sind hierbei nie in Frage gekommen. Wenn im gegenwärtigen Falle der Vorstand des Verbandes der Zimmerer Deutschlands als solche Kommission bestimmt wurde, so liegt dies wohl daran, daß die christlichen Zimmerer in

dieser Versammlung nicht vertreten waren und damit eine evidente Interessenlosigkeit an dieser Angelegenheit dokumentierten. Der beauftragte Vorstand hat jedoch auch kein Recht, entgegen einem einstimmig gefaßten Versammlungsbeschluss, andere Personen respektive Korporationen zur Tarifberatung hinzuzuziehen. Aufgabe der christlichen Zimmerer aber war es, in der über den Tarif beschließenden Versammlung ihre Wünsche geltend zu machen. Das ist wiederum nicht geschehen. Wohl hat sich einer von ihnen zweimal zum Wort gemeldet, auf seine Ausführungen aber immer verzichtet, trotzdem ihm vor allen vorgemerkten Rednern, auf Beschluss der Versammlung, sofort das Wort erteilt wurde. Sie werden nach dem oben Gesagten einsehen, daß von einer gemeinsamen Beratung des Tarifs keine Rede sein kann, da einen solchen Beschluss nur die stattgefundenen öffentlichen Zimmererversammlungen hätten fassen können. In diesen aber wollen sie nicht erscheinen oder verzichten auf eine Meinungsäußerung.

Es bleibt mir als dem Beauftragten der Zimmerer nur noch übrig, an Sie die Frage zu richten, ob Sie mit den im beiliegenden Tarif niedergelegten Forderungen einverstanden sind und bei Durchführung derselben sich beteiligen wollen? Um eine diesbezügliche Rückäußerung höflich ersuchend, Wilhelm Kremser, Eisenstraße 100.

Der Zimmererverband versteht sich also in diesem Antwortschreiben einfach auf die öffentliche Versammlung. Nun kann man wohl ein Kind, aber nicht einen Gewerkschaftler belehren, daß Lohnbewegungen in öffentlichen Versammlungen vorbereitet werden. Wie es übrigens in solchen Versammlungen zugeht, wo die Sozialdemokraten die Mehrheit und die christlich organisierten Arbeiter die Minderheit bilden, davon brauchen wir keine Beispiele mehr anzuführen. Das hat auch zur Genüge die öffentliche Zimmererversammlung bewiesen, in der sich ein Mitglied unserer Sektion zum Wort gemeldet hat. Anstatt demselben anstandslos das Wort zu erteilen, wurden erst lange Geschäftsordnungsdebatten darüber geführt. Unter diesen Umständen hat dann unser Kollege einfach aufs Wort verzichtet. Für ein solches Zusammengehen, wie es in dieser Versammlung zum Ausdruck kam, bedanken sich die christlichen Gewerkschaften mit Recht.

Nachdem die Sache so weit gediehen war, wurde die Verbandsleitung in Köln benachrichtigt. Bis dahin wußte diese von der ganzen Angelegenheit nichts. Hier hat die Zimmerersektion offenbar eine nicht scharf genug zu verurteilende Nachlässigkeit begangen. Es muß strenge verlangt werden, daß von allen Bewegungen, die beabsichtigt werden, sofort dem Verbandsvorstand Mitteilung gemacht wird. Am allerwenigsten dürfen Forderungen gestellt werden, die nicht vorher dem Verbandsvorstand unterbreitet sind. Doch das nur nebenbei. Der Verbandsvorstand erließ sofort die Anweisung, nochmals zu versuchen, mit dem „freien“ Verband eine Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen anzubahnen. Das geschah denn auch, fand aber auf Seiten des „freien“ Verbandes kein Entgegenkommen. Im Gegenteil. In einer öffentlichen Versammlung wurde in der gemeinsten Weise gegen die christlichen Arbeiter und Gewerkschaften losgedonnert. Bemerkenswert sind die Äußerungen des derzeitigen Vorsitzenden des deutschen Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Düsseldorf, Schneider, in der betreffenden Versammlung. Er versuchte die Zimmerer scharf zu machen gegen ein gemeinsames Zusammenarbeiten mit den Christlichen, weil — seitdem zwischen den verschiedenen Zahlstellen der Holzarbeiterverbände ein solches Zusammengehen stattfindet, die Zahlstelle des christlichen Verbandes ganz erheblich gewachsen sei, während die Zahlstelle des deutschen Verbandes stagniere. Hier liegt also der Hase im Pfeffer. Nicht die Vorteile, die durch

ein gemeinsames Zusammengehen den Arbeitern erwachsen, sind ausschlaggebend, sondern lediglich das eigene Verbandsinteresse. Uebrigens ist Schneider sehr im Irrtum, wenn er meint, unser Vorwärtsbringen beruhe lediglich auf dem Zusammengehen mit dem deutschen Verband und umgekehrt. Wir können Schneider versichern, daß wir auch dort Fortschritte machen, wo der deutsche Verband kaum in Frage kommt. Das Geheimnis hierfür liegt eben in unserer praktischen Gewerkschaftsarbeit, durch welche die Kollegen mehr und mehr Vertrauen zu unserem Verbands gewinnen. Es zeigte sich also in der Versammlung, daß der Zimmererverband ein ehrliches Zusammengehen nicht wollte. Ausdrücklich wurde zudem noch von dem Vorsitzenden des „freien“ Verbandes, Kremser, unsern Kollegen erklärt, ein Zusammengehen sei sowohl diesmal, wie auch später ausgeschlossen. Nunmehr ging der Gesellenausschuß hin und verhandelte ohne den „freien“ Verband mit den Unternehmern, wobei bereits auf folgender Grundlage eine Eingung erzielt sein soll:

- 1) Der Lohn eines Zimmerers beträgt vom 1. April 1904 ab 57 Pfg. pro Stunde.
- 2) Die Arbeitszeit ist vom
 

15. März bis 15. Oktober	eine 10 stündige
15. Okt. bis 1. Nov.	eine 9 1/2
1. Nov. bis 15. Nov.	eine 9
15. Nov. bis 1. Dez.	eine 8 1/2
1. Dez. bis 1. Febr.	eine 8
1. Febr. bis 15. Febr.	eine 8 1/2
15. Febr. bis 1. März	eine 9
1. März bis 15. März	eine 9 1/2
- 3) Während der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober, wo 10 Stunden gearbeitet wird, beträgt an Samstagen die Arbeitszeit nur 9 Stunden, jedoch um 6 Uhr Feierabend ist und ohne daß die Stunde am Lohne in Abzug gebracht wird. Ebenso ist an den Vorabenden der zwei Festtage Ostern und Pfingsten 1 1/2 Stunden früher Feierabend ohne Lohnabzug.
- 4) Bei Arbeiten außerhalb des Stadtkreises Düsseldorf soll ein Randgeld gewährt werden von 5 Pfg. die Stunde und freie Fahrt; bei Übernachtsbleiben muß Kost und Logis gewährt werden.
- 5) Sonntagsarbeiten müssen doppelt bezahlt und dürfen nur in dringenden Fällen verrichtet werden. Nachtarbeit ist mit 50% Zuschlag zu bezahlen.
- 6) Arbeiten, die der Gesundheit schädlich sind, z. B. im Wasser, in größerer Hitze, auf gemischten Werken usw., müssen mit 10 Pfg. Zuschlag pro Stunde bezahlt werden.
- 7) Es wird ohne Kündigung gearbeitet.
- 8) Bei Entlassungen muß der Lohn innerhalb 24 Stunden gezahlt werden.
- 9) Die regelmäßige Wohnung soll Samstags abends stattfinden und zwar sogleich bei Arbeitsluß.
- 10) Dieser Tarif tritt am 1. April 1904 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1906. Soll eine Änderung an dem Tarif vorgenommen werden, so ist derselbe 1/2 Jahr vorher zu kündigen und zwar beim Ablauf des Kalenderjahres.

Bemerkt sei hier, daß die „freien“ Zimmerer im Sommer 9 1/2 stündige, im Winter dagegen 7 stündige Arbeitszeit verlangen, ferner 60 Pfg. Stundenlohn. Jedensfalls war diese Forderung nach der bisher angewendeten Taktik von dieser Seite auf's Handeln berechnet. Wenn die „Freien“ behaupten, sie hätten die Forderung glatt bewilligt erhalten, wenn nicht die Christlichen da gewesen wären, so haben wir allen Grund, diese Behauptung stark anzuzweifeln. Sind doch die meisten großen Streiks der „Freien“ in den letzten Jahren fast alle vollständig verloren gegangen. Doch auf die Differenz der Forderung kommt es hier weniger an. Wir sind überzeugt, erreichten die Christlichen selbst mehr, wie die „Freien“ verlangen, dann wäre der Spektakel genau so groß. Der Kernpunkt liegt eben nicht in den Forderungen, sondern darin, daß die christlichen Arbeiter sich erlauben, im Wirtschaftslieben ein Wort mit zu reden und nicht mehr ruhig den Sozialdemokraten das Feld allein überlassen. Die Alleinberechtigung, der Glaube an die völkerverfreiende Sozialdemokratie, ist in Gefahr, daher werden alle erdenklichen Mittel gegen die christlichen Gewerkschaften in Anwendung gebracht.

Unsere Zimmerersektion hat also das „Verbrechen“ begangen, selbständig Forderungen einzureichen und dieselben ebenso selbständig mit den Unternehmern zu verhandeln, jedoch letzteres nur dann, nachdem der deutsche Zimmererverband es wiederholt abgelehnt hatte, in ehrlicher Weise mit unsern Kollegen zu partizipieren; nachdem man früher die christlich organisierten Zimmerer in der gemeinsten Weise beschimpft hatte und das sowohl in den Versammlungen wie auch in der sozialdemokratischen Volkszeitung. Aus dieser ausführlichen Darstellung mögen unsere Mitglieder ersehen, was es mit dem Geschehen der „Genossen“ bezüglich des Streikbruchs auf sich hat. Auch Ansicht der „Freien“ haben wir sie das Recht Forderungen zu stellen und nach Belieben vorzugehen. Die christlichen Arbeiter

müssen schließlich noch dankbar sein, daß man sie wegen ihrer Ueberzeugung terrorisiert, blutig mißhandelt, brotlos macht, und daß sie bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hübsch den Mund zu halten haben. Gott sei Dank sind die Zeiten vorbei, wo die christliche Arbeiterschaft alles ruhig hinnahm. Sie redet heute ein ernstes Wort mit, auch ohne daß die „Freien“ die Erlaubnis dazu geben. An die Wand drücken lassen wir uns nicht mehr, ebensowenig wie wir den Nachläufer abgeben. Wir sind selbständig geworden! Letzteres haben vor einigen Tagen auch unsere

**Tapezierer in Köln**

beweisen. Auch hier trat der „freie“ Verband in eine Lohnbewegung mit der ausdrücklichen Erklärung der Führer, die christliche Tapezierersektion in keiner Weise zu berücksichtigen. Dabei ist die Organisation der Tapezierer in Köln eine äußerst mangelhafte, so daß man alle Ursache hatte, vor einer ernsthaften Bewegung, wenigstens unter den organisierten Kollegen eine Verständigung herbeizuführen. Möglich ist auch, daß gerade die mangelhafte Organisation der Grund war, mit den Christlichen nicht zusammenzugehen, in der Hoffnung, dieselben machten dann nicht mit und gäben somit den Sünderboden ab. Die Sache kam aber anders: die christlich organisierten Tapezierer wählten eine eigene Kommission von drei Kollegen, die bei denjenigen Meistern um Bewilligung der Forderung vorstellig wurde, bei denen von uns Mitglieder beschäftigt waren. Das Resultat war, daß innerhalb zwei Tagen die sämtlichen Meister die Forderungen bewilligten und arbeiteten nunmehr alle unsere Mitglieder zu den neuen Bedingungen. Unsere junge Tapezierersektion, die erst vor einigen Monaten gegründet wurde, darf sich dieses Erfolges mit Recht freuen. Aus Selbstachtung haben die Kollegen es abgelehnt, den „Freien“ nachzulaufen, sind selbständig vorgegangen und wie oben angeführt, nicht ohne Erfolg.

Die beiden hier geschilderten Vorgänge in Düsseldorf und Köln zeigen zur Genüge, wie überaus schwierig es für unsere Kollegen bei derartigen Bewegungen manchmal ist, richtig zu taktieren. Darum gilt auch auf dem Gebiete der Lohnbewegungen für unsere Mitglieder die Parole: Schulung! und den Gegnern gegenüber: Vorsicht! Können diese selbst bei Lohnbewegungen ihren Haß gegen die christlich organisierten Arbeiter nicht bändigen und legen mehr Gewicht darauf, unsere Organisation zu schädigen, wie die Forderungen der Arbeiter zum Durchbruch zu bringen, so sollen sie uns jederzeit auf dem Posten finden. Wir werden die Augen offen halten.

**Bekanntmachung.**

Aus dem Verbands ausgeschlossen wurde in der Zahlstelle Posen der Tischler Franz Kaluzewicz.

**Lohnbewegung.**

Köln. Bei der diesjährigen Lohnbewegung der Tapezierer in Köln wurden folgende Forderungen gestellt und von den meisten Arbeitgebern auch bewilligt:

1. Neunstündige Arbeitszeit, von morgens 7 bis 12 Uhr mit einer Viertelstunde Frühstückspause, nachmittags von 1/2 bis 6 Uhr mit einer Viertelstunde Vesperpause.
2. Der alte Wochenlohn bleibt bestehen. Bei Akkord wird pro Stück ein zehnprozentiger Zuschlag bezahlt. Bei Akkord ist ein Wochenlohn von 27 M. zu garantieren.
3. Ueberstunden von abends 6 bis 9 Uhr werden mit 25 Prozent Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt.
4. Für Reinigung der Werkstätten und Waschelegenheit ist Sorge zu tragen.
5. Dieser Tarif hat Gültigkeit auf ein Jahr. An den Kollegen liegt es nun, das Erreichte strikte durchzuführen.

München. Die Tapezierergehilfen haben hier den Meistern folgende Forderungen unterbreitet:

1. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 52 Stunden, somit pro Tag 9 Stunden, mit Ausnahme vom Samstag, wo 2 Stunden früher Feierabend zu machen ist, ebenfalls an den Vorabenden vor Weihnachten und Neujahr.
2. Der Lohn ist nach Stunden zu berechnen und beträgt der Minimalstundenlohn 0,45 M. Tüchtige Arbeiter dementsprechend mehr. Ausgelernte bis 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit können bei ungenügenden Leistungen nicht unter 40 Pfg. pro Stunde entlohnt werden.

3. Für Ueberstunden werden 33 1/2 % vergütet und tritt bei Beginn derselben eine Pause von 20 Minuten ein, vorausgesetzt, daß länger als eine Stunde nachgearbeitet wird.

4. Die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh wird als Nacharbeit gerechnet und mit 75% Zuschlag vergütet; in dieser Zeit finden Pausen von insgesamt 1 1/2 Stunden statt.

5. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 60% Zuschlag vergütet. Wird länger als 9 Stunden gearbeitet, wird diese Zeit als Nacharbeit bezahlt.

6. Landarbeiten werden mit 1,50 M. Zuschlag und Schlafgeld vergütet. Landarbeiten im Vorortverkehr sind mit 50 Pfg. zu vergüten. Fahrzeit zählt als entsprechende Arbeitszeit.

7. In Akkordwerkstätten ist ein Akkordtarif leicht ersichtlich anzuhängen. Der im § 2 festgesetzte Minimallohn muß garantiert werden. Außerdem darf in Werkstätten, wo bisher nicht in Akkord gearbeitet wurde, solcher nicht neu eingeführt werden.

8. Das Einschreiben der Arbeit findet in der Arbeitszeit statt, ebenfalls die Auszahlung des Lohnes. Um dies zu ermöglichen, hat Freitag abends Wochenabschluss einzutreten. Verzögert sich die Lohnauszahlung um mehr als eine Viertelstunde, wird diese Zeit als Ueberstunde gerechnet. Falls den außer Haus beschäftigten Gehilfen der Lohn nicht auf der Arbeitsstätte ausbezahlt wird, haben diese, der Entfernung entsprechend, früher Feierabend zu machen.

9. Die Werkstätte muß jeden Tag gelehrt, jedoch in der Woche einmal naß gereinigt werden. Für Waschgelegenheit ist Sorge zu tragen.

10. Der 1. Mai ist als Feiertag zu betrachten.

11. Diese Werkstatt-Ordnung ist leicht ersichtlich in der Werkstatt anzubringen.

NB. Außer den auf der Werkstatt-Ordnung festgelegten Punkten ist auf die zur Zeit bestehenden Tag- oder Akkordlöhne ein Zuschlag von 10% zu gewähren.

Der vorstehende Tarif tritt mit dem 1. April 1904 in Kraft; er hat Gültigkeit auf 2 Jahre. Wenn von beiden Kontrahenten nicht zwei Monate vor Ablauf des Tarifs gekündigt wird, gilt derselbe weiter.

Essen-Ruhr. Dem Beispiele der Firma Elting, die die Forderung bewilligte, ist der Schreinermeister Neuburg gefolgt. Unter den Kollegen herrscht überall jetzt ein reges Leben. Von unserem Verbands wurden mehrere Versammlungen in den verschiedenen Stadtteilen abgehalten, die alle gut besucht waren. Viele Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Erfreulich ist es, daß nunmehr auch die Kollegen bei der Firma Krupp allmählich die Notwendigkeit der Organisation einsehen. Eine ganze Anzahl von Ihnen schloß sich bereits dem Verbands an.

Stippstadt. Die Tischler und Stellmacher haben den Meistern nunmehr folgenden Tarifvertrag unterbreitet, der in einer öffentlichen Gesellenversammlung am vergangenen Sonntag einstimmig gutgeheißen wurde.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden.
2. Ueberzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen gestattet und ist für dieselbe 25% Zuschlag zu zahlen.
3. Der Durchschnittslohn für einen selbständig arbeitenden Tischler- und Stellmachergehilfen beträgt pro Tag 4 M.; für eine mindere Arbeitskraft 3,50 M.; für einen eben ausgelernten Gesellen 3 M.
4. Für sämtliche Gesellen tritt sofort eine 20prozentige Lohnerhöhung in Kraft.
5. Diese Bedingungen haben Gültigkeit bis zum 1. April 1905 und von da ab jedesmal ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens 1/2 Jahr vorher der Vertrag gekündigt wird.
6. Zur Regelung von Streitigkeiten wird ein Schiedsgericht gebildet aus 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern. Die Geschäftsordnung des Schiedsgerichts wird in den ersten Sitzungen derselben festgelegt.

**Aus den Zahlstellen.**

Schwabsofen. Am 6. März hielten wir zum ersten Male eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche von sämtlichen Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende berichtete zuerst über das verfllossene Jahr, worauf die Neuwahl des Vorstandes erfolgte. Wiedergewählt wurden die Vorstandsmitglieder: Fichtl Martin 1. Vorsitzender, Bachmann Josef 2. Vorsitzender, Hornacher Heinrich Schriftführer, Wintergerst Josef Kassierer, die Kollegen Schelle Bernhard und Baumgartner zu Beisitzern. Die Kollegen nahmen sämtlich die Wahl an und versprachen, opferwillig für den Verband einzutreten. Hierauf wurde der Rassenbericht über die Prämienlohn-Zuschlässe gegeben. Zum Schluß wurde noch die Notwendigkeit der Errichtung eines Sekretariats in München von der Versammlung betont.

# Abrechnung für das IV. Quartal 1903.

Orts-Verzeichnis.	Einnahmen						Ausgaben											
	Beitrug- Sch.	Beitrug	Extra- Beitrug	Sonstige Einnahmen	Gesamt- Einnahmen	Salze für das abgelaufene Quart. für best. an die Ges. verb. eingez.	Beize- Unterstützung	Arbeitslosen- Unterstützung	Streik- Unterstützung	Schlichtung	Steuern	Kost-Unterf.	Agitation und sonst. Ausgab.	20% Anteil der Sozialisten	Gesamt- Ausgaben	Saldo- St. bezug einest.	An die Kampfkasse eingeliefert	Bekannt für das nächste Quartal
Aachen	4,00	182,00	—	1,00	187,00	—	—	—	—	—	20,00	—	11,19	36,40	73,59	0,10	118,31	60,02
Aachen-Burtscheid	1,20	42,60	—	0,20	44,00	—	—	—	—	—	—	—	—	8,52	8,52	—	35,48	12,82
Aachen	2,00	141,40	—	0,25	143,65	—	—	—	—	—	—	—	—	14,20	15,20	—	107,17	120,40
Aachenburg	2,80	71,00	—	0,25	74,05	—	1,00	—	—	—	—	—	—	14,88	14,88	—	58,85	74,70
Beimath	3,20	74,40	—	0,45	78,05	—	—	—	—	—	—	—	—	10,04	10,04	—	43,61	14,87
Böckst.	3,20	50,20	—	0,25	58,65	—	—	—	—	—	—	—	—	47,88	59,88	—	207,82	706,64
Berlin	6,00	239,40	9,55	12,75	267,70	—	4,00	—	—	—	—	—	8,00	0,96	0,96	—	4,09	0,66
Bruchsal	—	4,80	—	0,25	5,05	—	—	—	—	—	—	—	—	24,80	60,80	—	65,46	90,44
Breslau	1,20	124,00	—	0,25	125,45	0,80	—	—	—	6,00	—	—	—	6,04	6,04	—	25,21	7,10
Brand	0,80	80,20	—	0,25	81,25	—	—	—	—	—	30,00	—	—	7,08	7,08	—	29,72	52,83
Bremen	0,40	85,40	—	1,00	86,80	—	—	—	—	—	—	—	—	9,28	9,68	—	37,97	30,35
Bonn	0,40	42,00	—	1,75	44,15	—	—	—	—	—	—	—	—	24,60	24,60	—	101,45	123,06
Bamberg	—	46,40	—	1,25	47,65	—	—	—	—	—	—	—	0,30	6,40	6,40	—	276,81	120,36
Barmen	2,80	123,00	—	0,25	126,05	—	—	—	—	—	—	—	0,40	8,40	8,40	—	17,45	8,84
Bachum	9,20	342,20	—	0,25	351,65	—	—	—	—	—	—	—	—	9,28	9,68	—	37,97	30,35
Buer	—	7,10	—	—	7,10	—	—	—	—	—	—	—	—	68,44	74,84	—	276,81	120,36
Gleve	6,00	221,20	—	2,41	229,61	—	—	—	—	—	—	—	—	7,20	7,20	—	39,85	11,76
Glin (Holzarb.)	12,00	488,40	—	0,25	500,65	—	—	—	—	—	—	—	—	22,32	22,32	—	91,93	92,02
Glin (Lap.)	10,80	36,00	—	0,25	47,05	—	—	—	—	—	—	—	—	4,76	4,76	—	19,69	34,04
Glin-Ehrenfeld	2,40	111,60	—	0,25	114,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,00	—
Glin-Hippel	0,40	28,80	—	0,25	24,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gölar	—	11,00	—	—	11,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grefel	3,20	128,60	—	4,45	184,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goblenz	2,80	48,20	—	0,25	49,25	—	—	—	—	—	—	—	—	5,50	25,92	—	103,43	22,36
Goesfeld	3,20	45,00	—	0,25	48,45	—	—	—	—	—	—	—	—	6,75	9,24	—	33,26	17,75
Grüssberg	2,40	71,00	—	0,25	95,65	—	—	—	—	—	—	—	—	0,62	9,00	—	39,43	21,35
Gülden	3,20	47,40	—	2,29	52,89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81,45	—
Dortmund	1,60	20,80	—	2,00	24,40	—	—	—	—	—	—	—	—	2,40	9,48	11,88	40,60	4,83
Danzig	3,60	89,60	—	2,75	95,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,16	4,16	20,24	1,49
Darmstadt	4,00	47,40	—	0,25	51,65	—	—	—	—	—	—	—	—	17,92	17,92	—	78,03	69,44
Düsselb.	16,80	629,40	—	12,70	659,90	180,36	0,50	—	—	—	—	—	—	9,48	9,98	—	41,67	91,39
Dinlage	6,00	75,20	0,10	0,25	81,55	—	—	—	—	—	—	—	—	125,88	839,26	—	—	842,74
Eupen	0,40	125,60	—	0,25	126,25	—	—	—	—	—	—	—	—	16,31	16,31	—	65,24	24,00
Elsfeld	8,40	71,80	—	0,45	80,65	—	—	—	—	—	—	—	—	25,12	25,12	—	101,13	58,72
Essen (Holzarb.)	4,00	195,20	—	6,50	205,70	6,00	2,00	—	—	—	—	—	—	14,36	16,36	—	64,29	22,82
Essen (Lap.)	2,40	47,60	—	0,25	50,25	—	—	—	—	—	—	—	—	39,04	64,04	—	147,66	98,90
Fürth i. B.	1,20	50,80	—	1,00	53,00	—	—	—	—	—	—	—	—	9,52	9,52	—	40,73	25,80
Fürth	—	22,20	—	0,25	22,45	—	—	—	—	—	—	—	—	10,16	10,16	—	42,84	23,60
Fulda	—	10,40	—	0,25	10,65	—	—	—	—	—	—	—	—	4,44	4,44	0,01	18,00	23,88
Freiburg i. B.	4,00	129,20	—	2,25	135,45	—	—	—	—	—	—	—	—	2,08	2,08	—	8,57	23,11
Frankfurt a. M.	1,60	187,80	1,60	12,75	203,75	—	8,00	—	—	—	—	—	—	25,80	25,80	0,20	109,45	86,73
Glädbeck	7,60	24,00	—	0,25	31,85	—	—	—	—	—	—	—	—	37,56	80,40	—	123,35	126,42
Göh	—	28,80	—	0,25	28,45	—	—	—	—	—	—	—	—	4,80	4,80	0,25	26,80	4,55
Geweiler	0,40	28,40	—	5,05	33,85	—	—	—	—	—	—	—	—	6,50	5,64	—	16,31	46,70
Gelsenkirchen	0,40	162,60	—	4,00	167,00	—	—	—	—	—	—	—	—	5,68	5,68	4,80	23,37	4,00
Gérlig	1,60	70,60	—	12,95	85,15	—	—	—	—	—	—	—	—	32,52	32,52	—	134,48	47,10
Gérlig	0,60	37,60	0,20	0,25	47,65	—	—	—	—	—	—	—	—	14,12	14,12	—	71,03	51,40
Gerold	6,40	21,20	—	0,25	27,85	—	—	—	—	—	—	—	—	7,52	7,52	—	40,13	5,52
Gerne	1,20	59,40	—	0,25	60,85	—	—	—	—	—	—	—	—	4,22	4,22	—	23,63	2,02
Géhl	—	72,20	—	0,25	72,45	—	—	—	—	—	—	—	—	11,88	11,88	—	48,97	50,68
Gegen	0,40	48,40	—	0,25	49,05	—	—	—	—	—	—	—	1,00	18,05	19,05	—	53,40	86,92
Gélden	1,20	55,80	—	1,25	58,25	—	—	—	—	—	—	—	—	9,68	9,68	—	39,37	40,06
Gannover	1,60	138,80	—	5,25	145,65	—	—	—	—	—	—	—	—	11,16	11,16	—	47,09	12,61
Gamburg	2,00	85,20	14,70	0,25	102,15	—	—	—	—	—	—	—	—	27,76	75,83	—	69,82	197,70
Gerold	0,40	57,40	—	2,75	60,55	0,41	—	—	—	—	—	—	—	17,04	17,04	—	85,11	173,12
Geffel	0,40	46,60	—	0,25	47,25	—	—	—	—	—	—	—	—	11,48	18,58	—	42,38	28,64
Karlsruhe	0,40	25,00	—	0,25	25,65	—	—	—	—	—	—	—	—	9,32	9,32	—	37,93	23,45
Kiel	—	7,80	0,80	0,25	8,85	—	—	—	—	—	—	—	—	5,00	8,00	—	17,65	23,54
Kronach	0,40	43,80	0,20	41,50	85,90	—	—	—	—	—	—	—	—	0,40	0,40	0,25	8,20	—
Koufhan	8,00	78,20	—	5,25	91,45	—	2,00	—	—	—	—	—	—	8,76	74,76	—	11,14	8,48
Kauf	0,80	19,80	—	0,25	20,35	—	—	—	—	—	—	—	—	15,64	17,64	—	73,81	52,24
Landshut	2,40	89,60	—	0,25	92,25	—	—	—	—	—	—	—	—	3,96	3,96	—	16,86	3,07
Laudheim	3,20	98,20	—	0,25	101,65	—	—	—	—	—	—	—	—	17,92	17,92	—	74,33	86,46
Leppstadt	12,80	139,60	—	3,60	156,00	—	—	—	—	—	—	—	—	19,64	19,64	—	82,01	51,21
Lüthelheim a. Rh.	—	20,80	—	0,25	21,05	—	—	—	—	—	—	—	—	27,92	45,92	—	110,08	28,91
Lüthelheim a. d. Ruhr	2,00	43,60	1,20	17,50	64,90	—	—	—	—	—	—	—	—	4,16	4,16	—	16,89	29,69
Menden	6,40	8,20	—	0,25	14,85	—	—	—	—	—	—	—	—	8,72	9,12	—	55,18	22,97
Méllhausen Gl.	0,80	38,40	—	0,45	39,65	—	—	—	—	—	—	—	—	1,64	1,64	0,31	12,90	—
München (Holzarb.)	3,60	331,60	3,40	12,75	351,85	—	—	—	—	—	—	—	—	7,68	7,68	—	31,97	11,79
München (Lap.)	0,30	36,40	—	0,25	37,45	—	4,00	—	—	—	—	—	—	66,32	94,32	—	257,03	881,26
Mannheim	3,20	163,60	—	1,25	168,05	—	—	—	—	—	—	—	—	7,28	7,28	—	30,17	39,46
Méin	1,60	120,00	—	0,25	121,85	—	3,00	—	—	—	—	—	—	32,72	75,41	—	92,64	41,96
Méy	2,00	25,80	—	0,25	28,05	—	1,50	—	—	—	—	—	—	24,00	25,50	—	96,35	254,34
Münster i. W.	49,80	839,60	0,40	0,45	890,05	—	—	—	—	—	—	—	—	5,16	5,16	—	22,89	20,04
Neuh. a. Rh.	0,80	86,20	8,30	0,25	95,55	—	—	—	—	—	—	—	—	167,92	195,12	—	694,93	315,58
Neu-Nienburg	0,40	19,80	—	0,25	20,45	—	—	—	—	—	—	—	—	17,24	17,24	—	78,31	60,31
Nienburg	4,80	87,80	—	0,25	92,85	—	—	—	—	—	—	—	—	3,96	3,96	—	16,49	11,29
Oberhausen	5,20	29,80	—	0,25	35,25	—	4,00											

Einnahmen und Ausgaben pro IV. Quartal 1903.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' listing various items like 'Beiträge von Einzelmitgliedern', 'Reiseunterstützung', 'Stempel mit Zubehör', etc., with corresponding monetary values.

Bilanz.

Table showing 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the balance sheet, including 'Bestand vom III. Quartal bei der Hauptkass' and 'Saldo pro I. Quartal 1904'.

Abschluss.

Table for 'Abschluss' showing 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the year, including 'Bei den Zahlstellen', 'Gesamteinnahme', and 'Gesamtausgabe'.

Revidiert und richtig befunden: Carl Sager, August Großer, Michael Dupont.

Zur Abrechnung!

Einige Wochen früher kann diesmal die Veröffentlichung der Quartalsabrechnung erfolgen. Eine größere Anzahl von Ortsverwaltungen kann sich indes noch immer nicht daran gewöhnen den zur Einreichung der Abrechnung gesetzten Termin zu halten.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schlusse des III. Quartals 17 822,38 M., am Schlusse des IV. Quartals 21 727,79 M. Die Vermögenszunahme beträgt also 3 905,41 M.

Wie schon erwähnt, hat der Verband im IV. Quartal einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, an dem sich erfreulicher Weise die meisten Zahlstellen beteiligten. Einen größeren Zuwachs haben die Zahlstellen: Berlin 12, Breslau 12, Bochum 17, Coesfeld 7, Dinklage 11, Düsseldorf 19, Elberfeld 21, Konstanz 16, Laupheim 6, Ruppstadt 30, Münster 119, Oberhausen 12, Rüttenscheid 14 Mitglieder.

Als ein ungesunder Zustand muß noch immer das Nestieren von Beiträgen in verschiedenen Zahlstellen erwähnt werden. Ein Fortschritt ist allerdings auch nach dieser Richtung hin zu verzeichnen. Die Zahlstellen: Mülheim (Ruhr), Konstanz, Fulda, Werlzen, Kronach, Dortmund, Floersheim, Goch, Mülhausen, Breslau, Rüttenscheid, Ravensburg, Eupen, Wanne, Quakenbrück, Nees, Bruchsal, Mülheim (Rhein), Soffenheim, Stuttgart, Herford, Hannover, Menden, Kastell, Lauf, Wiesbaden, Bamberg, Höchst, Schwabsoien, Brand, Altenessen, Kiel, Uerdingen und Barmen, insgesamt 34 Zahlstellen hatten keine rückständigen Beiträge zu verzeichnen.

Alles in allem genommen berechtigt das Resultat der letzten Quartalsabrechnung für das Jahr 1903 zu den besten Hoffnungen für die gedeihliche Weiterentwicklung unseres Verbandes. So wurden im gegenwärtigen Quartal wiederum eine Anzahl neuer Zahlstellen errichtet. Es muß nun von allen Verbandsmitgliedern gerade in diesem Frühjahr eine zielbewusste Agitation betrieben werden zur Gewinnung neuer Mitglieder. Geschieht dieses, so wird das I. Quartal 1904 weitere Fortschritte zu verzeichnen haben. Heint. Rüper.

Krautengeld-Zusatzklasse.

Abrechnung für das IV. Quartal 1903.

Table for 'Krautengeld-Zusatzklasse' showing 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the year, including 'Abrechnungen von den Verwaltungsstellen', 'Aufnahmegebühr und Beiträge', 'Darlehen vom Holzarbeiterverband', etc.

Bilanz.

Table showing 'Einnahme' and 'Ausgabe' for the balance sheet, including 'Bestand am 1. Januar 1904'.

Revidiert und richtig befunden: J. B.: Carl Sager, Aug. Großer, Michael Dupont.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt:

- List of meetings: Aachen: Sonntag den 27. März, morgens 11 Uhr, Rest. Reitenis. Mülhausen: Samstag den 26. März im Erthalerschhof... etc.

- List of meetings: Olavo (Bau- und Möbelschreiner): Sonntag den 20. März bei Driever. Grefeld: Sonntag den 27. März, vormittags 1/2 12 Uhr, Restauration Schmitz, Breitestraße 70. Köln: Samstag den 26. März, Ehrenstraße 74. etc.

Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Berichte mußten wegen Raumangel für die nächste Nummer zurückbleiben.

Sterbe-Nachricht.

Jakob Winter, gestorben zu Düsseldorf. Ruhe in Frieden!